

vorragen. Der Knauf trägt stark hervortretende Engelköpfe und sechs Rubine, welche wie die eben erwähnten geschliffen und gefasst sind. Auf dem einen Kreisabschnitte des Fusses ist das Wappen der Geberin und folgende Inschrift eingravirt:

„Gertraudt eine geborne Schlubuttin des edlen ervvesten
Erharts von Bartein seliger nachgelassene Wittwe. 1606.“

Auf den andern Kreisabschnitten stehen die Einsetzungsworte zum heiligen Abendmahl.

Nr. 4 von Silber, innen vergoldet, Rococostil, Höhe 22 Centimeter. Fuss und Schaft mit getriebenen Arabesken und Engelköpfen verziert.

Nr. 5 von Silber, innen vergoldet. Höhe 20 Centimeter. Ganz glatt und einfach, wohl modern.

Von silbernen vergoldeten Patenen sind zwei vorhanden, von denen die eine auf dem Rande die sehr richtige gravirte Zeichnung einer Hand enthält, deren Finger die Haltung annehmen, welche bei den katholischen Geistlichen beim Schlagen des Kreuzes üblich ist. Hieraus geht hervor, dass auch dieses Geräth schon dem katholischen Cultus zur Zeit des Deutschen Ordens gedient haben muss.

Von sonstigen Altargeräthen sind zunächst zu erwähnen zwei silberne Kannen. Die eine in antiker Form, ganz glatt und mit Deckel. Auf diesem als Handhabe ein aufrechtstehendes Kreuz. Die andere in mittelalterlicher Krugform mit Deckel und eingravirten Arabesken. Höhe 25 Centimeter. Inschrift:

„Martinus Köpper diese Kanne vorehret der Rastenburgischen Kirchen auf Altar Gott dem Herrn zu Ehren und zum Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls. Anno 1630.“

Der Name des Gebers nebst der Jahreszahl 1623 ist auf dem Deckel noch einmal zu lesen. Es scheint also, dass der „Ehrveste, namhaffte und wohlweise“ (so bezeichnet er sich selbst auf seinem Epitaphium) Herr Bürgermeister Martinus Köpper diesen Krug als Hausgeräth benutzt und manchen guten Trunk daraus gethan, bevor er ihn der Kirche verehrte.

Ein silbernes Oblatenkästchen zeigt auf der äusseren Seite des Deckels die gravirte Darstellung des Abendmahles und auf der inneren Christus am Kreuze. Umschrift: